



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Nr. 122-2042.2

Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes- Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass die Anträge auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten auf dem Schulweg des Schuljahres 2009/2010 bis **spätestens 31.10.2010** einzureichen sind. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Dieser Termin gilt für alle Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 die nächstgelegene weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 11 oder die Berufsschule besuchten und deren Fahrtkosten 395,00 € im Schuljahr überstiegen haben. Der Eigenanteil entfällt für Familien, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Die Fahrtkosten können nur gegen Vorlage der Originalfahrkarten zurückerstattet werden.

Miltenberg, den 09.10.2010

S c h w i n g

Landrat

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 / 501 - 0
eMail: poststelle@lra-mil.bayern.de
Internet: <http://www.miltenberg.de>

Konten:
Sparkasse Miltenberg - Obemburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
430 003 780 (BLZ 796 500 00)
Raiffeisenbank Obemburg eG 10 006 (BLZ 796 665 48)
Ust-IdNr.: DE 132115042

2010-10-01_erst-antragsfrist_amtsblattveroeffentlichung nl.doc